

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:14/0442-1	

	08.12.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	17.12.2021	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
Bearbeitungsstand der Ergänzungsbeschlüsse zum Doppelhaushalt 2020 /
2021**

Antwort:

Zu den Fragen 1-3

Die Presse und Medienarbeit für das gesamte Haus erfolgt zentral durch Referat 1:

Mit dem RVR-Internetportal, dem idr-Mediendienst, den Socialmedia-Kanälen, dem RVR-Newsletter und dem Printperiodikum „Magazin Metropole Ruhr“ werden die Hauptkommunikationskanäle des Regionalverbandes Ruhr (RVR) unter organisatorischer und (chef-)redaktioneller Gesamtverantwortung im Referat 1 betrieben. Dabei werden bei der Erstellung der jeweiligen Beiträge selbstverständlich die Kolleginnen und Kollegen in den themen- und projektbezogenen Fachstellen des Hauses im Rahmen der redaktionellen Recherche etc. Auskünfte gebend und beratend miteinbezogen.

Nur insoweit darüber hinaus gezielte Informationen für ein inhaltlich stark fokussiertes, zahlenmäßig zumeist sehr begrenztes, jeweils spezifisches Fachpublikum zur Verfügung gestellt werden sollen, erscheinen von den jeweiligen Fachstellen im Hause verantwortete Spezialnewsletter (Planung, Route Industriekultur) oder Socialmediaposts (Kampagne, Route Industriekultur). Eine redaktionelle Eigenständigkeit der Fachreferate gibt es außerdem in den Fällen spezieller Fachpublikationen im engen Zusammenhang mit Fachveranstaltungen etc. (Beratungspapiere, Dokumentationen), für die häufig wegen der erforderlichen Spezialexpertise oder aus Kapazitätsgründen von den Fachreferaten externe Stellen ((Veranstaltungs-)Agenturen) herangezogen werden müssen.

Zur Sicherstellung eines geschlossenen medialen Gesamterscheinungsbildes des RVR gelten hausweit für alle Publikationen des RVR im Online- und Printbereich zentral durch Referat 1 erarbeitete und den jeweiligen aktuellen Bedarfen angepasste CD- und redaktionelle Vorgaben (Rahmen-CD; Styleguide, Leitfaden Digitale Kommunikation), die

entweder produktbezogen unmittelbar vom Gestaltungsteam im Referat 1 handwerklich umgesetzt oder in Einzelfällen bei Ausführung durch externe Stellen (Agenturen im Auftrag der Fachreferate) durch Referat 1 auf Beachtung hin kontrolliert werden.

Für alle Außenauftritte des RVR und seiner Organisationseinheiten hält Referat 1 zentral eine breite Palette an CD-konformen Signalisationsobjekten vor, die vom Präsentationsanhänger über Zeltstände, Rollups, Fahnen bis hin zu Giveaways reichen.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022 sind die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die durch das Referat 1 wie beschrieben zu erbringende, zentrale allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des RVR präzise und auskömmlich kalkuliert ausgewiesen.

Zu der Frage 4

Das Beschlusscontrolling ist in Referat 2 angesiedelt. Referat 2 fertigt im Anschluss an die Verbandsausschuss- sowie Verbandsversammlungssitzungen die jeweils von der Politik gefassten Beschlüsse aus und reicht sie zur entsprechenden Bearbeitung hausintern bzw. leitete sie in Einzelfällen an sonstige zuständige Stellen außerhalb des Hauses weiter, wenn dies nicht vom jeweiligen Fachreferat übernommen wird. Ab dann obliegt die Umsetzung der Beschlüsse dem jeweiligen Fachbereich bzw. -referat. Die Beschlusskontrolle erfolgt ebenfalls durch entsprechende Abfragen durch Referat 2 bei den Referatsleitungen des Hauses. Dementsprechend kann – je nach Bedarfslage – der Stand der Umsetzung der Beschlüsse bei Referat 2 abgefragt werden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
von Oepen , Marie	Dr. Jäger, Cornelia	R2 Verbandsghremien	
Akt.zeichen			

